

Gemeinde Mühlen Eichsen  
Der Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Mühlen Eichsen

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Mühlen Eichsen für den Ortsteil Goddin Süd gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Mühlen Eichsen in der Sitzung am 01.11.2011 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Goddin Süd einschließlich der Begründung liegt zu folgenden Zeiten im Bauamt des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, 19205 Gadebusch vom

**09. November 2011 - 09. Dezember 2011**

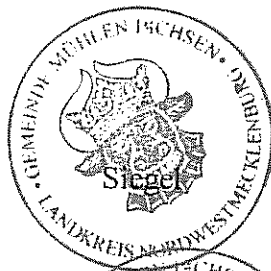
zu den Dienststunden

Montag	9.00 – 12.30 Uhr	und	13.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.30 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr		
Donnerstag	9.00 - 12.30 Uhr	und	13.00 - 16.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bedenken und Anregungen zum Entwurf dieser Klarstellungs- und Ergänzungssatzung können während der Auslegungsfrist beim Amt Gadebusch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden und Auskunft über den Inhalt des Entwurfs der Planung erhalten

Mit der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird mitgeteilt, dass bei Aufstellung einer Satzung ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihr Einwendungen geltend gemacht werden, die der Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können..

Mühlen Eichsen, den 02.11.2011



Tag der Veröffentlichung: 02.11.2011



Ahrens  
Der Bürgermeister

Ahrens  
Der Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird am 02.11.2011 auf der Internetseite ([www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de)) veröffentlicht.